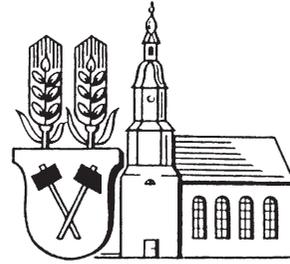


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



28. Jahrgang

14. April 2022

Ausgabe Nr.: 04

Gemeinde/Stadt: Käbschütztal Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

Wahl zweiten Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters des Landrates

in der Gemeinde/Stadt/Landkreis: Käbschütztal Datum: 12. Juni 2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählerversammlung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Schmidtgen, Jeanette	Dipl. Wirtschaftsjuristin	1975	Alte Spaargasse 1, 01662 Meißen
Alternative für Deutschland	Kunze, Markus, Hansjörg	Betreuer in der Altenpflege	1970	Soppen 15a, 01665 Käbschütztal
Müller	Müller, Frank	Angestellter	1966	Trogen 10, 01623 Lommatzsch

Da nur ein kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum: Krögis, 14.04.2022 Unterschrift:

- Unverbindlich geschätzt -

1402202101 W. Köhhammer GmbH (19010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.koehhammer.de
Brestell Fax: 0711 7803-8400 E-Mail: og@koehhammer.de



Jeanette Schmidtgen



Markus Kunze



Frank Müller

**Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe: 09. Mai 2022**

**Erscheinungstermin der nächsten
Ausgabe: 23. Mai 2022**

**WAHLHELPER GESUCHT
... mehr auf Seite 10**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

Adresse:

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 26. April 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zur **3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Käbschütztal** im Jahr 2022 am

Dienstag, den 26. April 2022, um 19.00 Uhr,

in die Aula der Ganztagschule Krögis, Kirchgasse 4c, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Bericht der Johanniter-Unfallhilfe (JUH) / der Kindereinrichtungen Barnitz und Löthain
6. Einwohnerfragezeit
7. Erste Lesung zum Haushaltsplan 2022
8. Bausachen
 - 8.1 Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023 bis 2027 für das Gebiet der Lommatzcher Pflege
 - 8.2 Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ nach §§ 8 – 10 BauGB
 - 8.3. Bauanträge
9. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


 Klingor
 Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Uwe Klingor oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Verteilung: Mitnahmezeitung



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2022

Beschluss-Nr.: 11-2/22

Zustimmung zur Zuschlagserteilung an Schmidt – Immobilien, Oberdorf 4, 04779 Wermsdorf zum gebotenen Kaufpreis in Höhe von 1.020.000,00 €. Weitere Kosten die mit dem Verkauf des Objektes entstehen trägt der Käufer.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	2
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 12-2/22

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für den Kauf neuer Bäume für die Gemeinde in Höhe von 100,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 13-2/22

Für die am 12. Juni 2022 anstehenden Wahlen zum Bürgermeister (m/w/d) gelten folgende Grundsätze:

1. Wahlwerbung ist für die Kandidaten im Gemeindeblatt, Ausgabe Mai 2022, im nichtamtlichen Teil für jeden Kandidaten eine Seite kostenlos zulässig. Die zu veröffentlichten Beiträge müssen in elektronischer Form bis zum 9. Mai 2022 der Gemeindeverwaltung vorliegen.
2. Wahlwerbung ist erlaubt als Plakatierung an den Masten der Ortsbeleuchtung und als Veröffentlichung in den Anschlagtafeln.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 14-2/22

Zustimmung zum Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Käbschütztal für den Planungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2027.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 15-2/22

Zustimmung zur Zuschlagserteilung für die maschinelle Grundreinigung der Sonnenschutzanlagen der Ganztagschule Käbschütztal in Krögis an die Firma Trapp & Milkow GmbH aus Dessau zum Angebotspreis in Höhe von 5.733,20 € brutto.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
---------------------	-------------	---------

Abstimmungsergebnis:	Anwesende:	10 + 1
	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 16-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Bauvoranfrage – Abriss Wohngebäude und Errichtung Ein- bzw. Zweifamilienhaus, Gemarkung Oberjahna, Flurstück 81/1 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 17-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Gemarkung Mauna, Flurstück 71 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 18-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Wohnhaus mit Garage im Erdgeschoß, Gemarkung Mehren, Flurstück 9 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	1

Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2022

Die Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2022 erfolgt vom 02.05.2022 bis zum 10.05.2022

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Krögis, Kirchgasse 4A.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des **19.05.2022** Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022.


Bürgermeister Klingor



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister
am Sonntag, dem 12. Juni 2022
in der Gemeinde Käbschütztal

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang
am Sonntag, dem 03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Käbschütztal wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 bis 11.30
Dienstag	von 9.00 bis 11.30 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	Feiertag
Freitag	von 9.00 bis 11.30 Uhr

 im Einwohnermeldeamt, Frau Radloff, Kirchgasse 4A, OT Krögis, 01665 Käbschütztal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27.05.2022 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeinde Käbschütztal, Hauptamt, Frau Sommer, Kirchgasse 4A, OT Krögis, 01665 Käbschütztal einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich an die Gemeinde Käbschütztal, Hauptamt, Frau Sommer, Kirchgasse 4A, OT Krögis, 01665 Käbschütztal oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 27.05.2022 entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Käbschütztal, Hauptamt, Frau Sommer, Kirchgasse 4A, OT Krögis, 01665 Käbschütztal

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich Gemeinde Käbschütztal, Hauptamt, Frau Sommer, Kirchgasse 4A, OT Krögis, 01665 Käbschütztal oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelb Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orange Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Daten-

schutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Roman Kempfer, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, KISA, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Da-

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

- ten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und

4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krögis, 14.04.2022

Unterschrift



Korrigierte Bekanntmachung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 01.04.2022
Aktenzeichen: 656 -O 61	Telefon: 035244/48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder

ausfüllen!

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, <u>Ortsstraßen</u>) | <input type="checkbox"/> beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

Genauere Bezeichnung der Straße: Nr. 61 - Straße an der Feuerwehr in Leutewitz, Flurstücke Nr. 147/2, 147/3, 147/4 und 147/5	
Stadt/Gemeinde: Gemeinde Käbschütztal	Landkreis: Meißen
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung: In das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen (O) wird die oben näher bezeichnete Straße „An der Feuerwehr Leutewitz“ mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 147/2 147/3, 147/4 und 147/5 der Gemarkung Leutewitz in das neue Bestandskarteiblatt 61 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und dem neu angelegten Karteiblatt mit dazugehöriger Karte.	
III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen	

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.04.2022 bis zum 19.05.2022 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

¹ Straßenklasse ankreuzen

Rechtsbehelfsbelehrung:

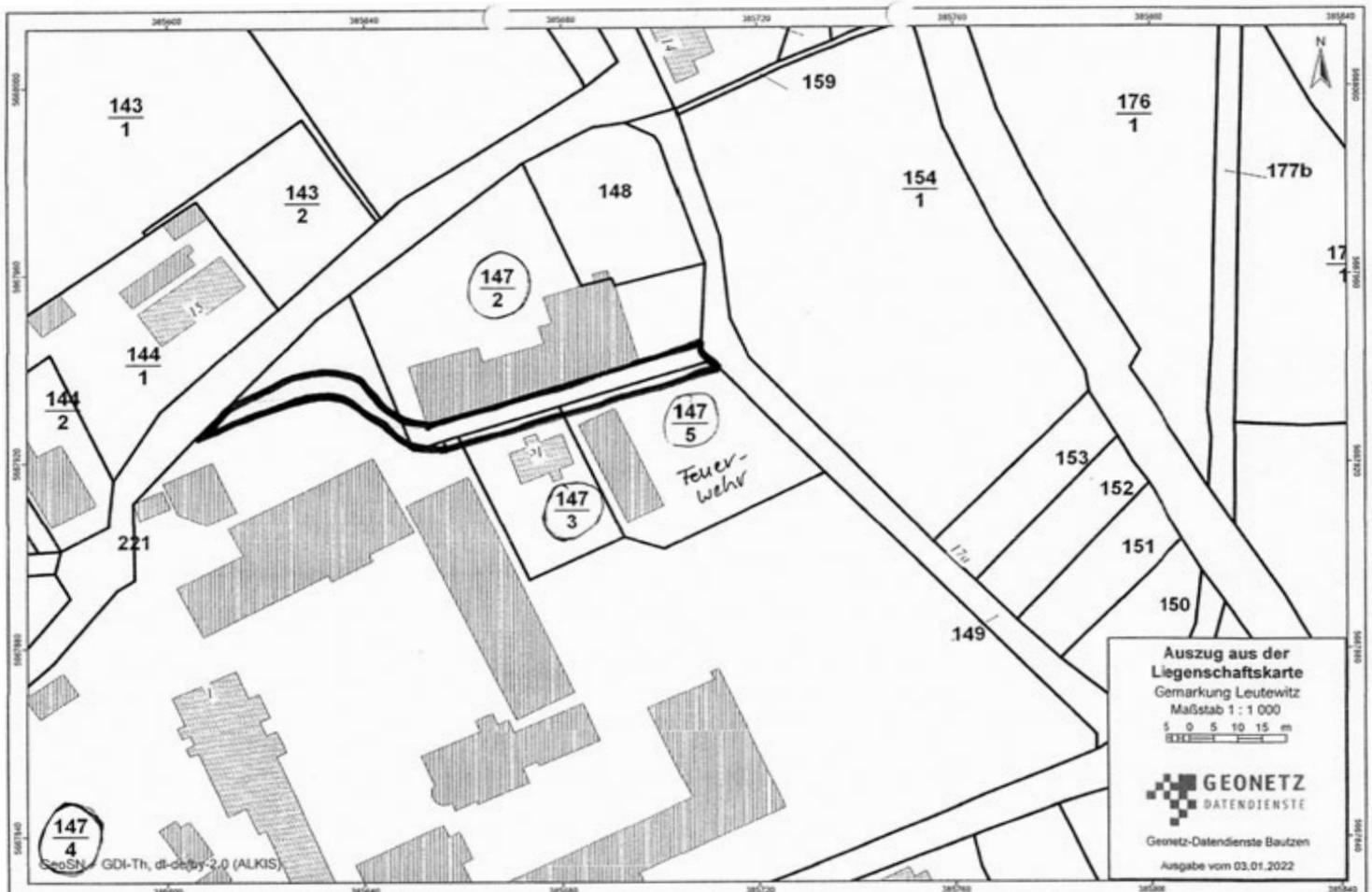
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift



Klingor
Bürgermeister

Siegel



Anlage zum Beulandsblatt 0-61

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 30.03.2022
Aktenzeichen: 656 – OS 01-12	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der² Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. OS Priesa – BV 01 | 7. OS Löbschütz – BV 07 |
| 2. OS Großkagen – BV 02 | 8. OS Görna – BV 08 |
| 3. OS Kleinkagen – BV 03 | 9. OS Canitz – BV 09 |
| 4. OS Nimtitz – BV 04 | 10. OS Löthain, Bahnhofstraße - BV 10 |
| 5. OS Tronitz – BV 05 | 11. OS Löthain, Canitzer Straße - BV 11 |
| 6. OS Stroischen – BV 06 | 12. OS Löthain, Am Römerhaus – BV 12 |

Stadt/Gemeinde:
Käbschütztal

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmögliche Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 01 - 06 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 01 -06 des BV der OS in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 01 – 12 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.04.2022 bis zum 19.05.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.


 Klingor
 Bürgermeister



Siegel

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußlitz, Rittergut 7 - 01683 Nossen -
Telefon: 035246 / 51 50, Fax: 035246 / 51 52 0
E-Mail: info@zvww-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Donnerstag, dem 28.04.2022 um 10.00 Uhr im ZVWV „Meißner Hochland“ Rittergut 7, OT Raußlitz, 01683 Nossen** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschlüsse zur Kreditaufnahme / Umschuldung
5. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
6. Information zum Stand der überörtlichen Prüfung
7. Information über Baumaßnahmen
8. Sonstiges

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Die nächste außerplanmäßige Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Mittwoch, den 25.04.2022 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußlitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußlitz** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Beschluss zur überplanmäßigen Investitionsauszahlung Baumaßnahme Ortsnetz Kleinkagen
4. Sonstiges

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

15.04.2022 bis 23.05.2022

Montag, Dienstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch	14 bis 7 Uhr
Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Freitag	14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags
7 bis 7 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am 15.05.2022 ist die 2. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuvoranzahlung für 2022 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte 12stellige Buchungszeichen (5.0100. ... oder 5.0101. ...) angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet: **Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40**

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Ines Greschner
Kassenleiterin

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag	20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

15.04.2022	Neue Apotheke Coswig
16.04.2022	Elbtal Apotheke Dresden
17.04.2022	Rathaus Apotheke Weinböhla
18.04.2022	Kronen Apotheke Coswig
19.04.2022	Sidonien – Apotheke Radebeul
20.04.2022	Regenbogen Apotheke Meißen
21.04.2022	Sonnen Apotheke Meißen
22.04.2022	Adler Apotheke Radebeul
23.04.2022	Markt Apotheke Meißen
24.04.2022	Markt Apotheke Lommatzsch & Hirsch Apotheke Moritzburg
25.04.2022	Stadt Apotheke Radebeul
26.04.2022	Triebischtal Apotheke Meißen
27.04.2022	Apotheke im Kaufland Radebeul
28.04.2022	Hahnemann Apotheke Meißen
29.04.2022	Lößnitz – Apotheke Radebeul
30.04.2022	Moritz Apotheke Meißen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

01.05.2022	Bethesda Apotheke Radebeul
02.05.2022	Rathaus Apotheke Coswig
03.05.2022	Apotheke Radebeul West
04.05.2022	Alte Apotheke Weinböhla
05.05.2022	Elbtal Apotheke Meißen
06.05.2022	Kristall Apotheke Radebeul
07.05.2022	Spitzgrund Apotheke Coswig
08.05.2022	Ahorn Apotheke Dresden
09.05.2022	Stadtwald Apotheke Meißen
10.05.2022	Neue Apotheke Coswig
11.05.2022	Elbtal Apotheke Dresden
12.05.2022	Rathaus Apotheke Weinböhla
13.05.2022	Kronen Apotheke Coswig
14.05.2022	Sidonien – Apotheke Radebeul
15.05.2022	Regenbogen Apotheke Meißen
16.05.2022	Sonnen Apotheke Meißen
17.05.2022	Adler Apotheke Radebeul
18.05.2022	Markt Apotheke Meißen
19.05.2022	Markt Apotheke Lommatzsch & Hirsch Apotheke Moritzburg
20.05.2022	Stadt Apotheke Radebeul
21.05.2022	Triebischtal Apotheke Meißen
22.05.2022	Apotheke im Kaufland Radebeul
23.05.2022	Hahnemann Apotheke Meißen

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Dresdner Str. 9, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke am Westbahnhof Radebeul Bahnhofstr. 15, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016

Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Wir suchen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Am 12 Juni 2022 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Käbschütztal statt, am 03. Juli 2022 eine mögliche Nachwahl.

Dazu benötigen wir noch engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und -helfer.

Jeder Wahlberechtigte kann ein solches Ehrenamt ausüben. Wahlwerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sind jedoch ausgeschlossen.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im Vorfeld.

Käbschütztal ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Neben den Vorständen in den Wahllokalen ist auch ein Briefwahlvorstand einzurichten, der das Ergebnis der Briefwahl in der Gemeinde feststellt.

Jedes Wahllokal wird mit 6 Wahlhelfern besetzt sein, um einen „Schichtbetrieb“, vormittags und nachmittags, zu ermöglichen. Am Wahltag um 18.00 Uhr, also nach Abschluss der Wahlhandlung, tritt der Wahlvorstand insgesamt zur Zählung und Ergebnisermittlung zusammen.

In Anerkennung dieses ehrenamtlichen Einsatzes am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld gezahlt. Für die Vorsitzenden der Wahlvorstände beträgt es 35,00 €, für alle weiteren 25,00 €.

Für das leibliche Wohl und das Durchhaltevermögen am Wahltag wird gesorgt.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bereitschaft telefonisch oder persönlich mit oder nutzen das nachfolgende Formular. So erreichen Sie uns:

Frau Sommer 035244 48715 / hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de
Frau Schnell 035244 487 0 / sekretariat@gemeinde-kaebshuetztal.de

Anschrift: Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung! Maxi Sommer, Hauptamt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei der Wahl am 12.06.2022/03.07.2022

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Gewünschter Einsatz:

- Wahllokal in Krögis, Ganztagschule
 Wahllokal in Leutewitz, Gerätehaus der FFw
 Briefwahl

Achtung! Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahlehrenamt für dieselbe Wahl ausüben.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSG):

- Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben im Rahmen der Wahlorganisation in der Gemeinde Käbschütztal zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Krögis

Wir laden Sie am
Samstag, dem 30. April 2022, ab 18.00 Uhr

zur
Walpurgisnacht mit Lagerfeuer

am Feuerwehrgerätehaus in Krögis herzlichst ein.

Für das leibliche Wohl ist wie üblich gesorgt.



Ihre Kameraden der Feuerwehr Krögis

Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 07– 04.03.2022

Eine Person war in Not geraten und befand sich bewusstlos in der Wohnung. Zur Unterstützung des Rettungsdienstes war die FFw Löthain vor Ort.

Einsatz 08– 09.03.2022

Die Kameraden der FFw Krögis und Planitz-Deila wurden wegen starker Rauchentwicklung zum Einsatz gerufen. Ein unangemeldetes Lagerfeuer, welches sich als Verbrennen von Unrat darstellte, wurde von den Kameraden gelöscht und der Polizei übergeben.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden sind möglich. Dennoch sollten vorgeschriebenen Hygieneschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Marcus Schmuck, Gemeindeführer

Schulen und Kindereinrichtungen

Johanniter Kinderhaus Spatzennest Barnitz Wie doch die Zeit vergeht...

Im 1. Quartal des neuen Jahres ist so einiges passiert in unserer Johanniter-Kita in Barnitz.

Zunächst haben wir eine unserer Mitarbeiterinnen, unsere Petra, in ihre wohlverdiente Rente verabschiedet. An Ihrem letzten Arbeitstag sangen die Kinder der verschiedenen Gruppen ihr noch Abschiedslieder und wünschten ihr alles Gute und Gesundheit.

Auch Frau Heschler von der Johanniter-Geschäftsstelle in Coswig war anwesend, um Frau Diersche offiziell zu verabschieden. Natürlich bekam sie auch von uns Mitarbeiterinnen ein Abschiedsgeschenk sowie liebe Wünsche mit auf ihren Weg. Wir wünschen Petra im Namen der ganzen Kita „Spatzennest“ alles Liebe und Gute für Ihre Zukunft, Freude bei ihren künftigen Vorhaben und bedanken uns herzlichst für ihre langjährige Arbeit, Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit.

Ein zweiter Höhepunkt war dann das Faschingsfest. Bedingt durch die Gruppenverbände feierte die Krippe ihre eigene kleine und schöne Faschingsfeier. Wie in jedem Jahr gab es eine große Eröffnungsrunde mit allen Kindern im Kiga. Alle Kostüme wurden vorgestellt und die Kinder erfuhren, dass im Turnraum wieder die große Rutsche für sie aufgebaut ist. Da war der Jubel groß.



Schulen und Kindereinrichtungen

Neben dem tollen (abwechselnden) Rutscherlebnis spielten die Kinder noch verschiedene Wettspiele, tanzten, naschten Leckereien, die die Eltern gesponsert hatten u.v.m.

Dafür möchten wir uns bei allen, die etwas mitgebracht hatten, bedanken.

So verging der Tag wie im Flug und alle Prinzessinnen, Feen, Piraten, Feuerwehrleute, Helden, Käfer, Bienen, usw. gingen am Nachmittag zu Frieden und glücklich wieder nach Hause.

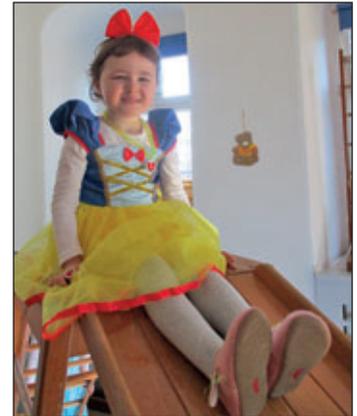
Nun hat bereits der Frühling Einzug gehalten und wir freuen uns auf das

bevorstehende Osterfest. Dafür stecken wir schon seit Tagen in den Vorbereitungen.

Ob der Osterhase wohl auch in unserer Kita vorbeischaud und den Kinder eine Überraschung verstecken wird?

Nun aber wünschen wir Ihnen sowie Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest und auch für Sie einen fleißigen Osterhasen.

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz



Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.



Allen Senioren und allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein frohes und gesundes Osterfest!. Dieses mal gibt es in Löthain wieder einen richtigen Osterbrunnen in vollem Eierschmuck. Das ist ein Frühlingsgruß an alle Spaziergänger und Vorbeifahrer. Vielen Dank allen Helfern für ihre Zeit und Mühe und den Spendern für's „Grüne“!

Seit dem 4. April sind nun viele Coronabeschränkungen weggefallen. Man muss nicht mehr mit Maske einkaufen gehen, aber man könnte. So langsam visieren wir auch einen **Gemeinsamen Nachmittag im Mai** an. Da wird man

hoffentlich die Fenster schon weit öffnen können, um die Viren hinaus und die Frühlingsluft hinein zu lassen. Also merken Sie sich schon mal den **18. Mai 2022 um 14.00 Uhr in Mehren** vor. Das Programm steht noch nicht ganz fest, aber nach so langer Zeit werden wir einander wohl auch viel zu erzählen haben. Damit Sie ein bisschen schmunzeln können, hier noch ein kleines Gedicht

*Seht ihr, auf dem grünen Rasen, da sitzen heut fünf Osterhasen.
Der erste spitzt die langen Ohren, er ist vor paar Tagen im Klee geboren.
Der zweite hockt sich hinter'n Stein und putzt die langen Barthaare fein.
Der dritte knabbert vom grünen Klee und reckt das Schwänzchen in die Höh'.
Der vierte schleppt schon Farbtöpfe her:
„Kommt, Eiermalen ist nicht schwer!“ Der fünfte ruft: „Herbei, herbei!
Wer malt das schönste Osterei?“*

*... und bis zu einem Wiedersehen bleiben Sie möglichst gesund!
Ihr Löthainer Seniorenverein*

**OSTERFEUER in Barnitz
am Gründonnerstag 14.04.2022, ab 17:30 Uhr!**

Der LSV Barnitz lädt alle seine Mitglieder und Unterstützer sowie alle Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich zum diesjährigen Osterfeuer ein. Nach 2 Jahren Pause können wir endlich wieder diese traditionelle Veranstaltung durchführen und freuen uns auf ein paar schöne Stunden gemeinsam mit Euch. Beginnen wird der Abend um 17:30 Uhr mit einem Kleinfeldturnier der F-Jugendmannschaften.



Rechtzeitig vor dem Sonnenuntergang wird dann das Feuer entzündet. Für den Gaumenschmaus direkt vom Holzkohlegrill wird es leckere Steaks und Bratwürste geben.

Gegen den Durst ist ebenfalls gesorgt – ihr dürft euch auf zapffrisches Pilsner, weinhaltige und natürlich auch alkoholfreie Getränke freuen.

Gemeinde- und Vereinsleben

Sportliche Grüße vom LSV BARNITZ 90 e.V.



Unsere beiden Männermannschaften sind wieder in den Punktspielbetrieb gestartet. Unsere Erste war zur Fortsetzung der Kreisoberliga-Saison zu Gast in Berbisdorf. Leider blieben die 3 Punkte bei der Heimmannschaft. Barnitz fand zunächst besser ins Spiel. In einer von Höhepunkten armen ersten Halbzeit traf A.

Richter nach schöner Einzelleistung leider nur das Aluminium. Nach einer kurzen Druckphase des LSV, hatten dann die Gastgeber mehr vom Spiel, ließen aber vor dem Tor die letzte Konsequenz vermissen. Nach dem Seitenwechsel kam zunächst wieder der LSV besser ins Spiel. Einen Freistoß von A. Richter lenkte der Keeper um den Pfosten. Danach war es erneut Aluminium, dass die Gastgeber vor einem Rückstand bewahrte: Diesmal lenkte M. Gültner eine Flanke von A. Richter an den Pfosten. Anschließend war es wieder der BSV-Torhüter, der einen Schuss von F. Hartung parieren konnte. Die vielleicht größte Gelegenheit vereitelte die Abwehr der Gäste mit einer großartigen Rettungsaktion, als ein Verteidiger dem einschussbereiten F. Hartung den Ball kurz vor dem Scheitel wegkratzte. In der Schlussviertelstunde kam nun der Gastgeber nochmal besser in die Partie. So verhinderte zunächst P. Krumbiegel mit einer großartigen Parade im direkten Duell mit G. Zakarov den Rückstand. In einem zerfahrenen Spiel lag das Glück des Tüchtigen letztendlich doch auf Seiten des BSV. So war es dem eingewechselten „Barnitz-Schreck“ R. Petzold vorbehalten, in der 88. Minute den nicht unverdienten Lucky Punch zu setzen. Er drehte sich um seinen Gegenspieler und setzte die Kugel aus spitzem Winkel unhaltbar vom Innenpfosten ins Tor. Die Käbschütztaler kamen nicht ansatzweise an ihr Leistungsvermögen heran – es bleibt zu hoffen, dass es mal wieder ein Wachmacher zum richtigen Zeitpunkt war. Denn mit uninspirierten Leistung wird gegen kaum einen Gegner was zu holen sein. Aktuell belegt die Mannschaft von Coach S. Richter mit 13 Punkten den 10. Tabellenplatz. In der nächsten Woche steht dann seit langer Zeit mal wieder ein Punktspiel in Barnitz auf dem Programm – die Jungs freuen sich schon auf den Heimauftritt vor hoffentlich vielen Zuschauern!

Fast zeitgleich zum Spiel der Ersten empfing unsere Zweite am 7. Spieltag der 1. Kreisklasse den Tabellennachbarn aus Baßlitz. Und auch hier gingen die Barnitzer mit 0 Punkten vom Platz, somit war ein schwarzes Wochenende für die Käbschütztaler perfekt. Der zwischenzeitliche Ausgleich von L. Pospischil war leider zu wenig, um Zählbares aus der Partie mitzunehmen. Somit befindet sich die Mannschaft mit weiterhin mageren 4 Punkten auf Platz 9 der Tabelle. Unsere Zweite ist in der nächsten Woche auswärts bei der SpG Gohlis / Kreinitz 2. gefordert.



Hier die letzten Ergebnisse unserer Männermannschaften:

Berbisdorfer SV – LSV 1.	1:0
LSV 2. – BSG Traktor Baßlitz	1:2

Wir laden Euch zu unseren nächsten Heimspielen ein – diese sind:

SO 24.04.2022, 13:00 Uhr	LSV 2. – Fortuna Leuben
SO 01.05.2022, 15:00 Uhr	LSV 1. – Großenhainer FV 2.
SO 08.05.2022, 13:00 Uhr	LSV 2. – SG Miltitz
SO 08.05.2022, 15:00 Uhr	LSV 1. – TSV 1862 Radeburg

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer!

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Endlich wieder Winterlager

Am Sonntag, den 20.03.2022, ging es für uns, den Nachwuchs der Lommatzcher Spielleute, in das Wintertrainingslager nach Sayda. Am Tag der Anreise haben wir die neue Unterkunft kennengelernt und hatten anschließend ein paar Übungsstunden. Das Ziel für die Woche war, alle bekannten Titel zu festigen und viel Neues zu lernen. Die Mittelgruppe und Anfänger erlernten erste einfache Titel und Märsche, der Nachwuchs neue Straßentitel und die Kür „Vier Fäuste“. Auch Marschtraining und Gesamtproben mit allen Übungsgruppen standen an der Tagesordnung. Das sonnige Wetter nutzten wir, um die Umgebung zu erkunden und abenteuerliche Waldspaziergänge zu unternehmen. Zum Rodeln hat der Schnee leider nicht gereicht, aber bei einer Schneeballschlacht konnten sich die Kinder auspowern. Das Abendprogramm organisierten die Übungsleiter, es gab einen Spieleabend, einen Kegel-/Völkerballabend, eine Faschingsfeier mit sehr vielen hübschen Kostümen und zum Abschluss einen Filmabend. Die Kinder hatten die ganze Woche über viel Spaß, alle haben viel gelernt und wir haben uns gefreut, wieder ins Trainingslager fahren zu können.

Im Namen der Lommatzcher Spielleute e.V. Paulina Funck



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Landgestalten e.V. – Öffentliches Atelier

Rittergut 1 | 01683 Raußnitz (Nossen)
E-Mail: team@landgestalten.online
Telefon: +49 172 6149531
www.landgestalten.online



■ **Wichtiger Hinweis:**

Unser Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“ öffnet im Einklang mit den jeweils gültigen Regelungen zur Pandemie-Bekämpfung. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Internetseite www.landgestalten.online und bei den Kursleiter*innen.

▲ **Sa. 30.04. - Flohmarkt – Kindersachen & Co.**
11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

bei trockenem Wetter planen wir am 30.04.2022 einen (Kindersachen-) Flohmarkt vor dem Rittergut in Raußnitz. Für einen kleinen Snack und zwischendurch ein kleines Proramm für die Kinder sorgen wir.

Alle die ihre Kindersachen - und alles rund ums Kind - zum Verkauf anbieten möchten, bringen dafür Tische und Equipment bitte selbst mit. Die Anbieter melden sich bis zum 18.04.2022 bitte an:

Kontakt: 0172/6149531 – Mandy Hohlfeld.

▲ **Fr. 06.05.2022 Kinderkochkurs - saisonal, handgemacht, vegetarisch und lecker, 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien). Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrötchen wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann! Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind. Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5 €. Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803 Yvonne Schneider

▲ **Mo. 09.05. + 23.05.2022 - Handarbeitscafé, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat. Fragen und Kontakt unter: 0177/3207239 Ellen Machallat

▲ **Mi. 11.05. - Pflanzentauschbörse, 17:00 bis 20:00 Uhr**

Leider konnte in diesem Jahr unsere Saatguttauschbörse zum wiederholten Male nicht stattfinden. Für Alle die gern Pflanzen tauschen wollen, vom Erfahrungsschatz anderer GärtnerInnen profitieren möchten und das eine oder andere Saatkorn noch tauschen möchten, ist der 11. Mai 2022 geüht. Vor unserem Atelier findet von 17.00 bis 20.00 Uhr unser Pflanzentauschtag statt. Auch alle, die nichts zum Tauschen haben, sind herzlich eingeladen. Fragen und Kontakt unter : 0172/6149531 – Mandy Hohlfeld

▲ **Dorfbibliothek – immer montags, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Unsere "Bücherwürmer" haben über 350 Bücher für Erwachsene (Romane und Sachbücher) sowie über 100 Kinderbücher und Spiele für Groß und Klein zusammengetragen. Je nach Corona-Bestimmungen ist die Ausleihe im Öffentlichen Atelier oder über eine Bücher- Ausgabe durch das Fenster vom Atelier möglich. Fragen und Kontakt unter: bi-bo@landgestalten.online

▲ **InneHaltestellen - Sonntag, 26. Juni 2022**

in Raußnitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Höfgen, Kreißa, Nossnitz, Klessig, Rüsseina und Saultitz

„Stell dir vor, es ist Sommer und das Wetter lädt ein, draußen zu sein. Und stell dir vor, du hast Lust, dich zu bewegen und Neues in bekannten Räumen zu entdecken! Oder etwas anzubieten, etwas zu zeigen, Menschen zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.“

Buswarthäuschen in der Lommatzcher Pflege einmal ganz anders erleben!

Wir wollen die Buswarthäuschen mit Kunst, Leben, Kreativität und Austausch füllen. Zahlreiche Ideen aus der Bevölkerung zeichnen ein herrlich-vielfältiges Mosaik der Möglichkeiten: Theater, Leseraum, Hausaufgabenhilfe, Kiosk, Kinderatelier, Klettermöglichkeit, Café, Essensangebote, Ernährungsberatung, Kurzzeit-Pflegestation, Bar, Rückzugraum, Kleidertauschbörse, Kinderdisco, Hofladen, gemütlicher Raum, Ausstellung, Bibliothek, Windklangspiel, Fitnessparcour, Karaokebühne, Graffitiwand, Yogaraum, Blumenstand, Studio, heiliger Raum, Teeküche, Pferdestation, Kuschtierversammlung, Büchertauschregal, Werkraum, Schmiede, Kürbispflanzaktion, Konsum, Büro, Coworking Space, Schweinestall, Kaffeeautomatenstation, Teppichecke, Snack-Bar und Blumenbeet. Alles kann, nichts muss! Wer ist an dem Projekt interessiert, möchte mehr wissen und sich mit engagieren? Wer hat schon konkrete Ideen, die sie/er umsetzen möchte? Wer möchte Fragen stellen? Dann schickt bitte eine Mail an: innehalten@landgestalten.online

Hintergrund: InneHaltestellen wurde von den Künstler*innen Hoernermann&Walbrodt für eine kreative Nutzung der Buswarthäuschen der Region entwickelt. 2019 reisten sie im Rahmen des Projektes „Land und Kultur gestalten“ in die Gemeinde Nossen und kamen mit dem Bus in Raußnitz an. Ihnen fielen die Buswarthäuschen auf, die als feste Gebäude einzigartig und weitgehend ungenutzt sind. Daraus entwickelten sie die Idee, diese Orte für Kultur, Begegnung und Kreativität zugänglich zu machen. Nach vorbereitenden Recherchen und pandemie- bedingten Verzögerungen werden die InneHaltestellen nun im Juni 2022 endlich Realität. Das Projekt InneHaltestellen 2022 erhielt den 1. Preis und die Förderung des Klosterbezirks Altzella e.V. Danke!

gefördert in 2021/2022 durch:



Das LandgestaltenMobil wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Das Projekt InneHaltestellen wird gefördert durch:



Anzeige(n)

WOHNUNGSVERMIETUNG

in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt

Kleinanzeigen

für privat von privat

So geht's am schnellsten zu Informationen und Musterbeispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code scannen und wir erhalten eine Anfrage von Ihnen, die beantwortet wird.

Oder rufen Sie einfach an!



Vermiete

Schöne 2-R

60 m² im DG, tolle Aussic

WM 380 € fest inkl. aller

Verbrauch: 226 k

Zw. Colditz u. Rochlitz

Kontaktierung

Helle 3-Zi.-Whg.

zu vermieten

in Colditz, 70 m², Kü., Bad,

Keller, 280 € + NK.

Tel. 037208/876211



Anzeigenpreis
ab 15 €
netto

Anzeigetelefon: (037208) 876 198
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Kirchennachrichten

Die Kirchengemeinde Krögis lädt herzlich ein:



Johannes 6,37

Jahreslosung 2022

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Monatsspruch im April 2022

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.
Johannes 20,18

14. April

19:00 Uhr
19:15 Uhr

Gründonnerstag

Abendmahlsfeier in Heynitz
Abendmahlsfeier in Taubenheim

15. April

10:00 Uhr
14:00 Uhr
15:00 Uhr

Karfreitag

Gottesdienst in Miltitz
Gottesdienst in Tanneberg
Gottesdienst in Krögis

17. April

05:00 Uhr
10:00 Uhr
10:00 Uhr

Ostersonntag

Osternacht in Krögis
Ostergottesdienst in Krögis
Ostergottesdienst in Burkhardswalde

18. April

09:15 Uhr
10:00 Uhr
10:15 Uhr

Ostermontag

Ostergottesdienst in Taubenheim
Ostergottesdienst in Heynitz
Ostergottesdienst in Miltitz

24. April

10:00 Uhr

Quasimodogeniti

Gottesdienst in Krögis

Monatsspruch im Mai

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.
3.Johannes 2

01. Mai

08:30 Uhr
10:00 Uhr

Misericordias Domini

Gottesdienst in Burkhardswalde
Gottesdienst in Miltitz

08. Mai

08:30 Uhr
10:00 Uhr

Jubilae

Gottesdienst in Heynitz mit Heiligem Abendmahl
Gottesdienst in Taubenheim mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

15. Mai

10:00 Uhr

Kantate

Konfirmation mit Heiligem Abendmahl in Burkhardswalde und mit Kindergottesdienst

■ VERANSTALTUNGEN:

Frauendienst Krögis

nach Vereinbarung im Pfarrhaus

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1-4 mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr
in Miltitz: Samstag, 07.05., 9:30 – 11:00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Hauptkonfirmanden (Kl.8): mittwochs, 16:15 – 17:15 Uhr
im Pfarrhaus Nossen

Vorkonfirmanden (Kl. 7): donnerstags, 16:45 – 17:45 Uhr
im Pfarrhaus Burkhardswalde

Krögiser Frauentreff

nach Vereinbarung montags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr im Ludwig-Richter-Saal Miltitz

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Krögis

■ UKRAINE-HILFE: DIAKONIE SACHSEN BITTET DRINGEND UM SPENDEN FÜR DEN KAUF EINES TRANSPORTBUSSES

... und weiterer Hilfsgüter für die Diakonie Polen! Angesichts der dramatischen Lage an den Grenzen zur Ukraine ruft die Diakonie Sachsen zu

Spenden für die Diakonie Polen auf. Mit dem Geld soll der Hilfeinsatz zugunsten von Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt werden. So soll ein dringend benötigter Kleinbus angeschafft und darüber hinaus lebenswichtige Güter, darunter Hygieneartikel und Lebensmittel, gekauft werden.

Diakoniechef Dietrich Bauer sagt: „Unser östliches Nachbarland gewährt aktuell so vielen Geflüchteten aus der Ukraine Schutz wie kein anderes Land. Über 1,3 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind bereits gekommen. Sie mussten nach dem russischen Angriff von heute auf morgen ihre Häuser und Städte verlassen und zum Teil unter großen Gefahren die Flucht ergreifen. Viele kommen nach Tagen entkräftet und durch Gewalterlebnisse traumatisiert in den Nachbarländern an, wo sie nun vor einer ungewissen Zukunft stehen“.

Nach Einschätzung der Diakonie Polen ist die Lage aktuell von großer Dynamik geprägt. Hilfe ist sowohl in der Ukraine als auch an den Orten notwendig, wo Geflüchtete ankommen. Die Generaldirektorin der Diakonie Polen, Wanda Falk, zählt unter anderem auch Matratzen, Decken, Schlafsäcke, Kleidung, Erste-Hilfe-Kästen oder Unterwäsche als Artikel „erster Priorität“ auf.

Diakoniechef Dietrich Bauer ist von der großen Hilfsbereitschaft in Polen beeindruckt. „Ich bin sehr berührt, wie unser Nachbarland aktuell den Großteil der Geflüchteten aufnimmt. Gleichzeitig ist es mir wichtig, dass wir unseren diakonischen Partnern in dieser bewegten Zeit beistehen. Ich bitte Sie deswegen um eine Spende für die Finanzierung eines Kleinbusses und lebenswichtiger Güter, um die Arbeit der Diakonie Polen ein Stück weit zu unterstützen“, so der Diakoniechef.

Spenden werden erbeten auf das Konto der Diakonie Sachsen:

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN:DE15 3506 0190 1600 3000 12, BIC: GENODED1DKD

oder als Online-Spende Stichwort: „Hilfe Diakonie Polen“

Weitere Informationen: Marius Zippe, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., Ökumenische Diakonie, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Telefon +49 3518315129 | Fax +49 35183153129

Ihr Pfarrer Tauchert

Pfarrer Mathias Tauchert

Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de

www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung

Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51

Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Ostersonntag – 17. April

5.00 Uhr Ostermette mit Osterbrotgabe in Planitz

10.00 Uhr Festgottesdienst + Kindergottesdienst in Leuben

Ostermontag – 18. April

9.30 Uhr Ostereierrollen im Pfarrhof Leuben

Kirchennachrichten

Dazu werden hart gekochte (bunte) Eier benötigt. Wir bitten, pro Person ca. 5-6 Eier mitzubringen.

Quasimodogeniti – 24. April

14.00 Uhr Gottesdienst in Ziegenhain mit Kirchenkaffee, anschließend Kirchgemeindeversammlung

Misericordias Domini – 1. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Jubilare – 8. Mai

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst für alle unserer sechs Kirchen

Kantate – 15. Mai

10.00 Uhr gemeinsamer Singegottesdienst in Rüsseina

Rogate – 22. Mai

8.30 Uhr Gottesdienst in Planitz

Himmelfahrt – 26. Mai

10.00 Uhr Himmelfahrtskonzert in Rüsseina

■ Gruppen und Kreise

Seniorenkreis: Mittwoch, 4. Mai, 14.00 Uhr, Pfarrhaus Leuben

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Leuben

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 Uhr - 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: 23.4. Leuben; 7.5. Ziegenhain; 21. 5. Leuben



■ Nachgedacht

„Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ Joh. 6,37

Ostern - Geheimnis der Auferstehung

Die uns zugemessene Lebenszeit nimmt seit unserer Geburt ab, Tag für Tag. Unwiderruflich, unabwendbar nähern wir uns dem Tod, dem Ende unseres irdischen Lebens.

In der Auferstehung Jesu, ergeht an uns die Zusage auf ein anderes, ein neues Leben. Doch was ist das für ein Leben?

Das Geheimnis der Auferstehung widerspricht menschlicher Erfahrung, übersteigt unser Begreifen.

Gewiss erwartet uns keine Wiederherstellung unseres alten Lebens.

Aber die Auferstehung Jesus lässt uns auf ein Leben hoffen, das keinen Tod mehr kennt.
© Gisela Baltés (www.impulstexte.de)

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest! Ganz herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer Jochen Hahn.

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667

Fax: 035241/58 672, E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Anzeige(n)



Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat ...

... bedanken Sie
sich auf besondere
Weise mit Ihrer
privaten
Dankanzeige.

Anzeigentelefon:
037208 876 199
oder per E-Mail:
anzeigen@riedel-verlag.de